

Bekanntmachung

Amt Landhagen

Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des Amtes Landhagen

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2017 Beschluss Nr. AMT/017/2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.814.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.903.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-90.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-90.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	90.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.762.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.731.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-79.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	165.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-165.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 276.200 EUR.

§ 5 Hebesätze

1. Die Amtsumlage wird auf 15 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Amtsumlagen für die übertragene Schulträgerschaft werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Regionalschule mit Grundschule Neuenkirchen	
2.1.1. Allgemeine Umlage	1.181,00 €/Schüler
2.1.2. Umlage Grundschule Erweiterungsbau	22,36 €/Schüler
2.1.3. Umlage Gesamtsanierung der Schule	64,25 €/Schüler
2.2 Amtsgrundschule Dersekow	1.620 €/Schüler

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,8 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2016	3.723.481 EUR
31.12. 2017	3.723.481 EUR
31.12. 2018	3.723.481 EUR

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

Neuenkirchen, 08.12.2017

gez.
Neumann
Amtsvorsteher

Der Beschluss wird gemäß § 47 KV M-V bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen liegen öffentlich im Amt Landhagen, Zimmer 1.06, zu den Öffnungszeiten aus.